

II III II III II III II III II III II
KLAVIERAKADEMIE KRISTIN WACHENFELD
PROFESSIONELLE AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR JUNGE PIANISTEN UND PIANISTINNEN
Wolberostr.22-24 41462 NEUSS
www.kristinwachenfeld.de
Mobil: +49 176 32831045
E-Mail: kristin.wachenfeld@uni-duesseldorf.de
UNTERRICHTSVERTRAG
Stand Januar 2021

NAME.....
VORNAME

STRASSE.....
PLZ/ORT.....
TELEFON.....
E-Mail

Vertragsbedingungen:

Die Aufnahme in die Klavierakademie erfolgt in der Regel nach einer 60-minütigen Probestunde. Kommt eine Aufnahme in die Klavierakademie zustande, erklären sich Eltern minderjähriger Kinder oder volljährige Jugendliche mit einer Probezeit von sechs Monaten einverstanden. Während dieser Zeit können Schüler und Dozentin prüfen, in wie weit eine konstruktive Zusammenarbeit gelingt.

Mit Vollendung der sechsmonatigen Probezeit kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, stimmen die jeweiligen Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, bzw. der volljährigen Studierenden automatisch einer Fortsetzung des Unterrichtes für eine Mindestzeit von drei Monaten zu, beginnend mit dem 1. des Monats nach der ersten Anmeldung. Die Kündigung bedarf in jedem Falle der schriftlichen Form und ist entweder persönlich auszuhändigen, oder aber per Zustellungsurkunde zu übersenden. Kündigungen via E-Mail werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert.

Das monatliche Honorar ergibt sich aus einem Jahresbeitrag, der in zwölf Raten, jeweils bis zum 4. Wochentag des Monats per Dauerauftrag oder Lastschrift auf das Konto: Klavierakademie Kristin Wachenfeld, Deutsche Bank 24, BLZ 30070024, Knr. 9165838, zu überweisen ist.

Barzahlungen werden unter Bereitstellung von Quittungen zur Vorlage beim Finanzamt akzeptiert.

Die Unterrichtsgebühr wird, wie an städtischen Musikschulen auch, während der gesetzlichen Ferien und Feiertage durchgezahlt. Während dieser gesetzlichen Ferien und Feiertage findet der Unterricht nicht statt.

Das Nachgeben oder Vorunterrichten von Feiertagen liegt im Ermessen der Dozentin und richtet sich auch nach dem Arbeitsverhalten der Schüler/innen..

Die Teilnahme an Studierendenkonzerten ist obligatorisch und dienen sowohl dem Zusammenhalt der Klavierklasse, als auch der Motivation, den Leistungsstand zu erweitern. Im Vordergrund jedoch steht die Freude am Musizieren und die Liebe zur Musik.

Im Falle einer Verhinderung durch Krankheit des Schülers bzw. der Schülerin, wird der Unterricht nur bei rechtzeitiger Benachrichtigung - mindestens 24 Stunden vorher - nachgegeben.

Hiermit erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden und verpflichte mich, die angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen einzuhalten.

monatl. Gebühr bei wöchentlich 30 Minuten: 110,00 Euro

monatl. Gebühr bei wöchentlich 45 Minuten: 150,00 Euro

monatl. Gebühr bei wöchentlich 60 Minuten: 170,00 Euro

Geschwisternachlass bei zwei Kindern beträgt in der Regel 10 % des Gesamthonorares.

Neuss, den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten.....

Unterschrift der Fachdozentin der Klavierakademie

